

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 915 20-0
Telefax: (0228) 915 20-12 (Redaktion)
915 20-15

Inhalt

Auf die Bedeutung der deutschen Ratspräsidentschaft in der Europäischen Union weist **Heldemarie Wleczorek-Zeul MdB**, stellvertretende Vorsitzende der SPD, hin.

Seite 1

Die Positionen der SPD bei der Neufassung des Paragraph 218 zeigen **Inge Wettig-Danielmeyer MdB** und Gleichstellungs-Ministerin **Ilse Rüdiger-Melchers** (NRW) auf.

Seite 4

Humanitäre Hilfe der Bundeswehr für Ruanda fordert der Partei- und Fraktionsvorsitzende der SPD von Rheinland-Pfalz, **Kurt Beck**.

Seite 6

49. Jahrgang / 122

29. Juni 1994

Deutsche Ratspräsidentschaft stellt wichtige Weichen

Von **Heldemarie Wleczorek-Zeul MdB**
Stellvertretende Vorsitzende der SPD

Die deutsche Ratspräsidentschaft vom 1. Juli bis 31. Dezember 1994 fällt in eine die Zukunft der Europäischen Union bestimmende Zeit. Denn in der Europäischen Union müssen mit Beginn der deutschen Präsidentschaft die Weichen gestellt werden, um ihre sichere Zukunft, die Sicherstellung ihrer Funktionsfähigkeit und ihrer demokratischen Verfaßtheit, die Entwicklung ihrer sozialen und umweltpolitischen Dimension sowie eine verlässliche Außenpolitik nach Ost- und Mitteleuropa zu gewährleisten.

Von großer Bedeutung wird dabei die Nachfolge von Kommissionspräsident Jacques Delors sein. Daß über diese Frage auf dem europäischen Gipfel in Korfu keine Einigung zustande kam, hat gravierende Mängel deutscher Europapolitik erkennen lassen. Hier wird es jetzt auf sorgfältige Beratungen mit allen Mitgliedern der Europäischen Union ankommen. Übertümpelungsmethoden, die die Regierungsparteien in der Innenpolitik praktizieren, sind in den außenpolitischen Beziehungen eindeutig schädlich.

Die Bundesregierung ist aufgerufen, in ihrer Politik während der ihr verbleibenden Zeit der Präsidentschaft ein Höchstmaß an Übereinstimmung im deutschen Bundestag herzustellen. Denn die Regierung wird während der Präsidentschaft wechseln! Wenn die sozialdemokratisch geführte Bundesregierung nach dem 16. Oktober sich vor allem mit der Korrektur der Politik ihrer Vorgängerin beschäftigen müßte, wäre das kommende halbe Jahr verlorene Zeit für Europa.

Dazu gehört, das Umsetzungsdefizit dieser Bundesregierung bei den bereits in Brüssel beschlossenen Richtlinien, das sich z.B. für Verbraucherinnen und Verbraucher nachteilig auswirkt, schnellstens auszugleichen. Bundeskanzler Helmut Kohl hat in der Vergangenheit den Eindruck vermittelt, er würde sich in seinem europapolitischen Engagement von niemandem übertreffen lassen. Tatsächlich ist die Bundesrepublik Deutschland aber bei der Umsetzung der europäischen Richtlinien in nationales Recht auf den drittletzten Platz unter den zwölf Mitgliedsstaaten zurückgefallen.

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Schumannstr. 2 b, 53113 Bonn
Postfach 19 01 67, 53037 Bonn

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement, Preis DM 82,50 inkl.
zuzügl. MwSt. und Versand.

Verwendet Zeitung
mit recyceltem Rohstoff
Recycling-Papier



Die Idee der Bundesregierung ist richtig, die Politik der Ratspräsidentschaften bis zur Überprüfung des Maastrichter Vertrags 1996 zu verzahnen. Wir warnen jedoch ausdrücklich davor, wieder nach außen hermetisch abgeschlossene Beratungen von Regierungsbeamten zu beginnen. Das wird nur zu einer weiteren Entfremdung der Europäischen Union von ihren Bürgerinnen und Bürgern führen. Notwendig ist vielmehr eine breite Diskussion über die Weiterentwicklung der Europäischen Union, an der sowohl das Europäische Parlament als auch die nationalen Parlamente beteiligt werden müssen und über die schließlich die Bevölkerung in einem Referendum entscheiden kann.

Die SPD hat ihre Vorschläge für die deutsche Ratspräsidentschaft bereits in den Bundestag eingebracht. Die in unserem Regierungsprogramm dargestellten Reformprojekte können durch eine kohärente Politik auf der europäischen Ebene sinnvoll begleitet und ergänzt werden.

Dies gilt zuerst in der Beschäftigungspolitik. Hier schlagen wir die Schaffung eines Europäischen Beschäftigungspakts auf der Grundlage der von der Europäischen Kommission gemachten Vorschläge vor. Dazu gehören der ökologische Umbau der Wirtschaft, die gerechte Verteilung der Arbeit bzw. Verkürzung der Arbeitszeit, die Qualifizierung und Weiterbildung der Beschäftigten. Wichtig sind auch Maßnahmen zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit und zur Stärkung ihrer Mobilität im Binnenmarkt. Viel Zurückhaltung gegenüber Europa läßt sich durch die Absicherung der Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aufheben. Vor allem ist aber die Einführung der "Europäischen Betriebsräte" nötig, um zu verhindern, daß die Belegschaften multinationaler Betriebe in den unterschiedlichen Ländern gegeneinander ausgespielt werden können.

Wir wollen für eine wirksame Kontrolle der Finanzmittel in der Europäischen Union sorgen. Der Großbritannien 1984 eingeräumte Rabatt in Höhe von jährlich durchschnittlich 6 Milliarden DM ist heute weder in der Höhe noch in der Sache gerechtfertigt. Wir schlagen eine Veränderung der Ausgabenstruktur vor, die weniger auf die weitere Subventionierung von Agrarprodukten setzt, sondern auf die Stärkung der Forschungs- und Innovationskräfte.

Das Sozialprotokoll zum Maastrichter Vertrag ermöglicht Fortschritte bei der Schaffung eines sozialen Europas, die bisher von der konservativen Regierung Großbritanniens blockiert wurden. Die Glaubwürdigkeit der früheren Worte des Bundeskanzlers zur Notwendigkeit des sozialen Europas stehen daher mit Beginn der deutschen Präsidentschaft auf dem Prüfstand. Er würde sich dabei vor allem gegen die pauschalen Deregulierungsvorhaben seines liberalen Koalitionspartners durchsetzen müssen. So ist z.B. besorgniserregend, daß die Bundesregierung die "Flexibilisierung der Arbeitsmärkte" statt einer aktiven Beschäftigungspolitik zu einem Schwerpunkt ihrer Politik machen will.

Wir wollen zunächst die zügige Verabschiedung der Richtlinie über die "Entsendung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei grenzüberschreitenden Dienstleistungen", um ein soziales Dumping zu verhindern, die Erarbeitung eines Weißbuchs zur europäischen Sozialpolitik und werden uns dafür einsetzen, spätestens 1996 mit der Überprüfung des Maastrichter Vertrags einen Katalog individuell einklagbarer Grund- und Mindestnormen zu schaffen.

Spätestens dann soll auch der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen in einer Umweltunion als Gemeinschaftsziel verankert werden. Ökologische Aspekte müssen endlich in den Bereichen Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft, Abfall, Energie- und Wasserwirtschaft sowie Fremdenverkehr und Entwicklungszusammenarbeit verankert werden. Wir unterstützen die Vorschläge der Europäischen Kommission, mit denen umweltschädlicher Energie- und Materialverbrauch eingeschränkt und Arbeit

entlastet werden soll. Damit werden marktwirtschaftliche Anreize für die Entwicklung energiesparender und umweltschonender Produkte und Produktionsverfahren gegeben. Das schafft wettbewerbsfähige Arbeitsplätze und bedeutet einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz.

Brüssel hat gegen den deutschen Widerstand die bisher geltenden Grenzwerte bei der Schadstoffbelastung des Grundwassers aufgeweicht. Das bedeutet aber nicht, daß Deutschland seine strengeren Grenzwerte nicht beibehalten darf. Hier kann nicht gewackelt werden. Um es klar zu sagen: Ein Rückschritt käme hier durch die Rücksichtnahme auf die Agrarlobby zustande - nicht durch Brüssel.

Wir wollen durch aktive Frauenpolitik die Verwirklichung der Chancengleichheit in den Mitgliedstaaten und den Investitionen der Europäischen Union sichern. Dazu muß in Zukunft Frauenförderung in allen Bereichen der Europäischen Politik, vor allem in den durch die Strukturfonds finanzierten Maßnahmen, berücksichtigt werden. Die Teilhabe von Frauen an den Entscheidungsprozessen muß durch Erhöhung des Frauenanteils in den Entscheidungsinstanzen der Europäischen Union und einem regelmäßig tagenden Frauenministerrat gestärkt werden.

Europäisch unterstützte Maßnahmen der Rüstungskonversion, z.B. aus dem KONVER-Programm, können neue Arbeitsplätze schaffen. Die von der Bundesregierung befürwortete Lockerung der Rüstungsexportpolitik und das Erschließen neuer "Absatzmärkte" für Rüstungsgüter durch eine "Rüstungsexportagentur" ist der falsche Weg. Wir streben stattdessen eine restriktive Rüstungsexportkontrolle auch im Binnenmarkt an, die durch national schärfere Strafbestimmungen ergänzt werden muß.

Spätestens die sozialdemokratische Bundesregierung wird in der deutschen Präsidentschaft die europaweite Bekämpfung von Rechtsextremismus zu einem Schwerpunkt machen. Dazu müssen europaweite Rechtsnormen geschaffen werden, die z.B. Druck, Verbreitung und Versand von rechtsextremistischen und fremdenfeindlichen Material überall unter Strafe stellt.

Ihre Fähigkeit, Frieden und Wohlstand zu sichern, hat die Europäische Union zum Kristallisationspunkt von Beitrittswünschen mittel- und osteuropäischer Staaten gemacht. Ihrer Verantwortung für ein friedliches und stabiles Gesamteuropa würde die Europäische Union nicht gerecht, wenn sie sich gegen die Aufnahme neuer Mitglieder sperren würde. Wir setzen uns deshalb für eine Erweiterung der Europäischen Union ein. Die Erweiterung darf jedoch den Integrationsprozeß und den Zusammenhalt innerhalb der Europäischen Union nicht behindern und muß sich an klaren Kriterien orientieren. Dazu gehören auf der Seite beitragswilliger Staaten demokratische und entwickelte wirtschaftliche Strukturen, die die Integration ermöglichen. Dies wird noch eine längere Zeit in Anspruch nehmen. Denn die vorhandenen Disparitäten gegenüber dem Stand der EU sind zu groß, als daß die mittel- und osteuropäischen Staaten die Verpflichtungen, die sich aus der vollen Mitgliedschaft ergeben würden, jetzt schon erfüllen könnten. Die Zeitspanne bis zu einem möglichen Beitritt muß genutzt werden, alle Formen der Zusammenarbeit zu verstärken. Dies kann zunächst in der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und in der Innen- und Justizpolitik geschehen. Die Europaabkommen mit Ungarn, Polen, der Tschechischen Republik, der Slowakischen Republik, Bulgarien und Rumänien bieten hierzu die beste Grundlage; die dort aufgezeigten Möglichkeiten müssen voll ausgeschöpft werden.

(-/29. Juni 1994/hgs/fr)

Eigenverantwortlichkeit der Frau und Schutz des werdenden Lebens
Gesetz zur Reform des § 218 setzt Bundesverfassungsgerichtsurteil zu Lasten der Frau um

Von Inge Wettig-Danielmeier MdB
Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion für die Reform des § 218 und

Ilse Ridder-Melchers
Gleichstellungsministerin des Landes Nordrhein-Westfalen

Noch vor der Beratung des Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetzes im Bundesrat hat die Bundesregierung den Vermittlungsausschuß angerufen. Das von der Regierungsmehrheit im Bundestag beschlossene Gesetz legt die Spielräume des Bundesverfassungsgerichtsurteils zu Lasten der Frau aus. Es nutzt die Möglichkeiten des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom Mai 1993 nicht und verschlechtert die Situation der Frauen gegenüber der zur Zeit geltenden Übergangsregelung. Das Gesetz ist praxisfern und setzt die Frauen einem bürokratischen Hürdenlauf aus. Das Bundesverfassungsgericht hat den Schwerpunkt auf die vertrauensvolle Beratung als Voraussetzung für das Letztentscheidungsrecht der Frau gelegt. Das Gesetz der Koalition setzt dagegen auf Ausforschung und Bestrafung. Ein Vertrauensverhältnis zwischen Beraterinnen und Frauen in Schwangerschaftskonfliktsituationen kann so nicht entstehen.

Die Unterschiede zwischen dem am 26. Mai mit knapper Mehrheit angenommenen Gesetz der Regierungsparteien und dem Gesetzentwurf der SPD-Bundestagsfraktion zur Neuregelung des Schwangeren- und Familienhilferechts verdeutlichen diese Beurteilung.

1. Beratung

Ein wichtiger Unterschied zwischen den beiden Gesetzentwürfen besteht bei der Zielbeschreibung für die Beratung im Strafgesetzbuch. Das Gesetz der Koalition schüchtert in der zentralen Strafvorschrift zur Beratung vor allem ein, die eigenverantwortliche Entscheidung der Frau, die notwendige Offenheit der Beratung werden nicht deutlich. Demgegenüber betont der SPD-Entwurf unter Wahrung des Urteils in Paragraph 219 Strafgesetzbuch die Wechselwirkung zwischen der eigenverantwortlichen Entscheidung der Frau und dem Schutz des werdenden Lebens. Die offene Beratung ohne Einschüchterung sichert Das Vertrauen der Betroffenen und fördert so den Erfolg des gesamten Beratungskonzeptes. Darauf wurde auch in der Sachverständigenanhörung am 10. März 1994 hingewiesen.

Nach dem Gesetz der Koalition muß die Beraterin über jedes Beratungsgespräch eine Aufzeichnung anfertigen, in der die Dauer des Beratungsgesprächs wie die für den Schwangerschaftsabbruch genannten Gründen, die angebotenen, nachgefragten und vermittelten Hilfen und Informationen sowie die zum Gespräch hinzugezogenen Personen angegeben sind. Es ist ausdrücklich erlaubt, daß die Aufzeichnungen darüber hinaus noch weitere Angaben enthalten können. Diese Anforderungen gehen weit über das hinaus, was das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil für erforderlich gehalten hat. Die Fülle der Auflagen haben auch die Beraterinnen in den Anhörungen kritisiert. Die Anonymität, die Karlsruhe für die beratene Frau bestätigt hat, ist so nicht zu gewährleisten; Verfahren wie in Memmingen werden wieder möglich. Die Aufzeichnungen und die regelmäßigen Berichte sollen auch Grundlage für das Anerkennungsverfahren sein, das für jede Beratungsstelle nach dem Koalitionsentwurf mindestens alle zwei Jahre durchzuführen ist. Die SPD hält eine Überprüfung alle fünf Jahre für ausreichend. Der Gesetzentwurf der SPD wahrt die Anonymität für die Frau; es werden formalisierte Aufzeichnungen angefertigt ohne Zuordnung zum Einzelgespräch.

2. Umfeldbestrafung

Im Gesetz wird eine neue Strafvorschrift, § 218 d Strafgesetzbuch, eingeführt. Darin wird die sogenannte "Mitverursachung" eines Schwangerschaftsabbruches für das persönliche Umfeld der schwangeren Frauen unter Strafe gestellt, obwohl bereits nach bisheriger Rechtslage in diesen Fällen eine Bestrafung wegen Nötigung oder unterlassener Hilfeleistung möglich ist.

Die Anhörungen haben die Auffassung der SPD bestätigt: Die Bestrafung des familiären Umfeldes ist rechtlich nicht greifbar. Darüber hinaus sind Strafandrohungen eher eine wirksame Behinderung des Lebensschutzes. Sie erschweren die vertrauensvolle Beratung zugunsten des ungeborenen Lebens. Unter dem Druck der Strafvorschriften könnten Partnerschaftsprobleme oder Schwierigkeiten im Elternhaus nicht mehr unbefangen angesprochen werden, obwohl sie besonders häufig Ursache des Schwangerschaftskonflikts sind. Frauen müssen damit rechnen, ihre Angehörigen einer Strafverfolgung auszusetzen, wenn sie ihre familiäre Situation ansprechen.

Verglichen mit der Übergangsregelung verschlechtert das Gesetz der Koalition auch in diesem Punkt die Situation von Frauen im Schwangerschaftskonflikt, weil es das Vertrauen in der Familie der Schwangeren zerstört.

Die SPD-Bundestagsfraktion dagegen möchte in ihrem Gesetzentwurf nur einen Zusatz in der bestehenden Strafvorschrift 240 Strafgesetzbuch aufnehmen, nach der ein "besonders schwerer Fall in der Regel dann vorliegt, wenn der Täter eine Schwangere zum Schwangerschaftsabbruch nötigt."

3. Finanzierung

Deutlich treten die Unterschiede zwischen SPD und Koalitionsparteien bei der Finanzierung von Schwangerschaftsabbrüchen hervor. Das Gesetz sieht für bedürftige Frauen "Hilfe in besonderen Lebenslagen" vor. Die Regelung über das Sozialhilferecht ist nicht zwingend. Diese Koalitions-Regelung geht mit einem Sockelbetrag von 966 DM weit hinter die Übergangsregelung vieler Länder zurück. Auch Nordrhein-Westfalen hat den Betrag auf 1.450 DM aufgestockt.

Die betroffene Frau muß beim Sozialamt oder bei einem sonstigen Träger der Sozialhilfe aufgrund der umfangreichen Vorschriften im Sozialhilferecht bis ins einzelne ihre wirtschaftliche Situation zur Überprüfung darlegen. Dabei ist die Anonymität schwer zu wahren. Das ist in der ohnehin schwierigen Situation der Schwangeren eine weitere Demütigung. Die Kostenzusage soll zwar sofort erteilt werden, allerdings unter Vorbehalt. Unter Umständen kann erst einige Monate später anhand der aufwendigen Prüfung nach dem Bundessozialhilfegesetz endgültig festgestellt werden, ob die Kosten zu Recht übernommen wurden und ob sie etwa von den Frauen zurückerstattet werden müssen.

Die SPD sieht vor, daß jeder Frau, die nicht mehr als 80 Prozent des Durchschnittseinkommens eines Sozialversicherten verdient, der Schwangerschaftsabbruch finanziert wird. Die Abwicklung erfolgt über die Krankenkassen. Die Prüfung beschränkt sich auf die Vorlage der Lohn- oder Gehaltsabrechnung und die Versicherung der Frau, daß sie über kein zusätzliches persönliches Einkommen verfügt.

4. Indikationen

Die Koalition sieht neben dem Beratungsmodell drei Indikationen vor: die medizinische, die embryologische und die kriminologische. Daß die SPD das Karlsruher Urteil im Sinne der Eigenverantwortlichkeit der Frau und zum Schutz des werdenden Lebens ausgelegt hat, wird auch daran deutlich, daß die SPD als einzige Indikation neben dem Beratungskonzept eine umfassende medizinische und psychische Indikation zuläßt, wie bereits in unserem Gesetzentwurf von 1991. Für die SPD ist die Zumutbarkeit und psychische Belastung für die Frau in ihren jeweiligen Lebensumständen entscheidend und nicht die Frage der Behinderung des Kindes.

Die SPD will eine vernünftige Regelung des Paragraph 218 für die Frauen - sie ist deshalb grundsätzlich zu Verhandlungen bereit. Aber Verhandlungen müssen eine Perspektive auf Erfolg haben. Ohne deutliche Veränderungen des Koalitionsgesetzes in den von uns skizzierten Problemfeldern sehen wir keine Chance auf Einigung.

(-/29. Juni 1994/hgs/fr)

Der Tragödie in Ruanda nicht länger tatenlos zusehen
Bundeswehr soll humanitäre Hilfe leisten

Von Kurt Beck
Vorsitzender der rheinland-pfälzischen SPD

Auch mehr als zehn Wochen nach dem Abschluß des Präsidentenflugzeugs, bei dem der Regierungschef des rheinland-pfälzischen Partnerlands Ruanda, Juvenal Habyarimana, zu Tode kam, geht der Bürgerkrieg in dem dichtbesiedelten zentralafrikanischen Kleinstaat mit unverminderter Härte und grausamer Brutalität weiter. Die Zahl der Todesopfer läßt sich nur in Hunderttausenden messen; in Ruanda selbst sind mehrere Millionen Menschen durch die Kämpfe vertrieben worden, schätzungsweise eine halbe Million Waisenkinder irren durch das Land.

Wie kann geholfen werden? In den Flüchtlingslagern außerhalb Rundas, wo das UN-Flüchtlingskommissariat eine Art Koordinierungsaufgabe übernommen hat, ist die Versorgung der Flüchtlinge relativ problemlos möglich. Ähnliches gilt auch in den von der Ruandisch-Patriotischen Front kontrollierten Gebieten in Ruanda. Im Süden des Landes, der von den Regierungstruppen kontrolliert wird ist eine Versorgung der Menschen aus Sicherheitsgründen kaum möglich.

Die rheinland-pfälzische Landesregierung hat in den letzten Wochen bereits über eine Million Mark für humanitäre Sofortmaßnahmen bereitgestellt. Über das Deutsche Rote Kreuz wurden Trinkwasser-aufbereitungsanlagen für ruandische Flüchtlinge in Tansania sowie medizinische Nothilfe, Decken, Kleidung und Zelte für Vertriebenenlager im Norden Rundas finanziert.

Das alles kann bei weitem nicht ausreichen. Wir dürfen dem Grauen und der Tragödie, die sich vor unseren Augen in Ruanda abspielt, nicht länger tatenlos zusehen. Der Völkermord in Ruanda erfordert das Eingreifen einer internationalen Schutztruppe. Und die Bundeswehr soll sich nach meiner Überzeugung an den humanitären Hilfeleistungen für die Menschen in dem beispiellos geschundenen Land beteiligen. Der Beitrag der Bundeswehr muß strikt auf die humanitäre Hilfe begrenzt bleiben. Dabei könnten vorhandene Gerätschaften und Einrichtungen sowie logistische Kenntnisse und sonstige Voraussetzungen der Bundeswehr genutzt werden. Die Bundeswehr könnte in Ruanda und den Anrainerstaaten mit den dort bereits tätigen Hilfsorganisationen zusammenarbeiten.

Über die humanitäre Hilfeleistung hinaus ist es nötig, politisch auf eine Veränderung der Lage in Ruanda hinzuarbeiten. Hauptziel muß es sein, in Verhandlungen mit den Vertretern der provisorischen Regierung und der Ruandisch-Patriotischen Front auf einen Waffenstillstand, die Beendigung der schrecklichen Massaker und die Respektierung der Vereinbarung von Arusha zu drängen. Massenmord, Massaker und Menschenrechtsverletzungen in Ruanda fordern die internationale Staatengemeinschaft zum Handeln heraus.

(-/29. Juni 1994/hgs/fr)
